

Finanzverwaltung

20 Kämmerei

21 Kassenamt

22 Steueramt

23 Liegenschaftsamt

24 Amt für Verteidigungslasten

Hauptposten (einzel. Rechnung)	R. 1971		R. 1972		R. 1973	
	in Tausend DM					
1. Kammerei	170	170	170	170	170	170
2. Kassenamt	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
3. Steueramt	281.000	281.000	281.000	281.000	281.000	281.000
4. Liegenschaftsamt	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
5. Amt für Verteidigungslasten	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
6. Sonstige Posten	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
7. Sonstige Posten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8. Sonstige Posten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
9. Sonstige Posten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10. Sonstige Posten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11. Sonstige Posten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12. Sonstige Posten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
13. Sonstige Posten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14. Sonstige Posten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
15. Sonstige Posten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16. Sonstige Posten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17. Sonstige Posten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18. Sonstige Posten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19. Sonstige Posten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20. Sonstige Posten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
21. Sonstige Posten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
22. Sonstige Posten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23. Sonstige Posten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24. Sonstige Posten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Zusammen	602.000	602.000	602.000	602.000	602.000	602.000
Veränderung (+) bzw. Verringerung (-) gegenüber dem Vorjahr	140.000	138.000	138.000	138.000	137.000	137.000

Amt 20 — Kämmerei

A. Haushaltsplan

1. Allgemeines

Die vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltssatzungen für die Rechnungsjahre 1971 – 1973 wurden nach vorheriger Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde im Düsseldorfer Amtsblatt bekanntgemacht, und zwar für 1971 am 27. 2. 1971, für 1972 am 27. 5. 1972 und für 1973 am 23. 6. 1973.

Zu diesen Haushaltssatzungen wurde jeweils eine I. Nachtragshaushaltssatzung vom Rat beschlossen. Die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde sind erteilt worden; die Satzungen wurden im Düsseldorfer Amtsblatt für 1971 am 18. 12. 1971, für 1972 am 25. 11. 1972 und für 1973 am 22. 12. 1973 bekanntgemacht.

2. Ordentlicher Haushalt

Rj. 1971 Rj. 1972 Rj. 1973
in Millionen DM

Der ordentliche Haushaltsplan sah ausgeglichen folgende Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben vor	990,7	1 137,6	1 167,9
Durch den Nachtragshaushaltsplan erhöhten sich die Beträge jeweils um . .	92,2	86,5	111,0
auf insgesamt	<u>1 082,9</u>	<u>1 224,1</u>	<u>1 278,9</u>
Damit hat sich das Volumen gegenüber dem Vorjahr erhöht um	69,7	141,2	54,8
Die Rechnung gem. § 90 KuRVO schloß wie folgt ab:			
Einnahmen			
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Rj.	1053,7	1253,1	1307,1
Ausfälle bei den Kasseneinnahmeresten aus Vorjahren (a.V.)	<u>- 5,2</u>	<u>- 4,3</u>	<u>- 4,9</u>
	1048,5	1248,8	1302,2
Ausgaben			
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Rj.	1035,7	1184,9	1265,9
Abgänge bei den Kassenausgaberesten a.V.	<u>- 0,1</u>	<u>- 0,2</u>	-
Haushaltsgaberechte a.V.	<u>- 7,2</u>	<u>- 5,9</u>	<u>- 5,2</u>
	1028,4	1178,8	1260,7
zuzüglich neue Haushaltsgaberechte	<u>34,6</u>	<u>44,3</u>	<u>41,5</u>
Ausgaben insgesamt	1063,0	1223,1	1302,2
dagegen Einnahmen insgesamt	1048,5	1248,8	1302,2
Soll-Überschuß (+) bzw.			
Soll-Fehlbetrag (-)*	- 14,5	+ 25,7	± 0

*)einschl. Abschlußergebnisse der Gebührenhaushalte.

Die Steuereinnahmen:

	Haushaltsansatz (einschl. Nachtrag)			Rechnungsergebnis gem. § 90 KuRVO		
	Rj. 1971	Rj. 1972	Rj. 1973	Rj. 1971	Rj. 1972	Rj. 1973
	in Tausend DM			in Tausend DM		
Grundsteuer A	170	160	169	140	146	180
Grundsteuer B	46 000	47 500	52 500	45 890	47 714	50 766
Gewerbesteuer	281 000	288 000	340 000	259 287	313 499	353 657
Lohnsummensteuer	115 000	134 000	145 000	112 303	130 721	151 020
Gründerwerbsteuer	11 000	11 000	13 000	11 516	9 145	13 954
Vergnügungssteuer	1 300	1 300	1 300	2 092	1 345	1 372
Hundesteuer	730	850	850	726	890	901
Schankerlaubnissteuer	1 800	1 800	600	1 536	1 896	723
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	145 000	173 500	215 000	142 161	181 218	215 276
Zusammen	602 000	658 110	768 419	575 656	686 574	787 844
Verbesserung (+) bzw. Verschlechterung (-) gegenüber dem Voranschlag				- 26 344 (4,38%)	+ 28 464 (4,33%)	+ 19 425 (2,53%)
Die Gewerbesteuerumlage betrug	140 500	128 000	151 100	122 285	137 580	154 880

3. Außerordentlicher Haushalt

	Rj. 1971	Rj. 1972	Rj. 1973
	in Millionen DM		
Der außerordentliche Haushaltsplan sah ausgeglichen in der Einnahme und Ausgabe vor	392,9	330,4	311,2
Durch den Nachtragshaushaltsplan wurden die Ansätze geändert um	41,9	49,3	24,2
auf insgesamt	434,8	379,7	335,4
Die Rechnung gem. § 90 KuRVO schloß wie folgt ab:			
Einnahmen			
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Rj.	374,0	292,3	281,9
Abgänge bei den Kasseneinnahmeresten a. V.	—	—	0,7
	374,0	292,3	281,2
Ausgaben			
Anordnungssoll des lfd. Rj.	324,8	261,4	230,2
Abgänge bei den HAR a. V.	2,4	1,6	2,9
	322,4	259,8	227,3
zuzüglich neue HAR	47,7	27,5	53,9
Ausgaben insgesamt	370,1	287,3	281,2
dagegen Einnahmen insgesamt	374,0	292,3	281,2
Soll-Überschuß	3,9	5,0	—

Im einzelnen wurden vereinnahmt (Rechnungsergebnis gem. § 90 KuRVO):

	Rj. 1971		Rj. 1972		Rj. 1973	
	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%
Zuweisungen u. Zuschüsse	63,2	16,90	70,0	23,95	79,0	28,09
Äußere Darlehen	262,6	70,21	191,1	65,38	158,1	56,22
Innere Darlehen	9,4	2,51	11,0	3,76	6,0	2,13
Entnahme aus Rücklagen und Kapitalvermögen	16,0	4,28	6,5	2,22	7,3	2,60
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen	19,9	5,32	2,3	0,79	5,1	1,82
Sonstige außerordentliche Einnahmen	0,2	0,06	7,3	2,50	20,7	7,36
Überschüsse aus Vorjahren	2,7	0,72	4,1	1,40	5,0	1,78
	374,0	100	292,3	100	281,2	100

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne (Rechnungsergebnis gem. § 90 KuRVO):

	Rj. 1971	Rj. 1972	Rj. 1973
	in Millionen DM		
0 Allgemeine Verwaltung	1,3	—	0,5
2 Schulen	41,3	41,3	44,2
3 Kultur	3,6	1,5	5,7
4 Soziale Angelegenheiten	3,5	2,8	3,7
5 Gesundheitspflege	40,8	29,2	12,4
6 Bau- und Wohnungswesen	84,0	92,8	109,5
7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	54,2	66,8	63,1
8 Wirtschaftliche Unternehmen	129,3	52,9	14,4
9 Finanzen und Steuern	12,1	—	27,7
	370,1	287,3	281,2

B. Vermögen

Der Stand des Vermögens der Stadt am Ende der einzelnen Jahre ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich.

	1971	1972	1973
	in Millionen DM		
a) Freies Gemeindevermögen			
I. Verwaltungsvermögen	1 135,0	1 191,5	1 284,0
II. Finanzvermögen			
1. Allgem. Grundvermögen	420,6	457,2	415,7
2. Allgem. Kapitalvermögen	265,4	271,3	266,3
III. Betriebsvermögen und Beteiligungen	459,9	460,3	669,9
IV. Rücklagen	123,0	129,8	117,5
Freies Gemeindevermögen zusammen (a)	2 403,9	2 510,1	2 753,4
darunter innere Forderungen	19,9	49,3	43,1
b) Gebundenes Gemeindevermögen			
I. Gemeindegliedervermögen	—	—	—
II. Stiftungsvermögen	11,1	11,1	11,8
Gebundenes Gemeindevermögen zusammen (b)	11,1	11,1	11,8
darunter innere Forderungen	0,1	0,1	0,1
Gemeindeeigenes Gesamtvermögen (a und b)	2 415,1	2 521,2	2 765,2
c) Sondervermögen (Treuhandvermögen)	300,8	185,4	185,4
Summe des gemeindeeigenen und des Sondervermögens (a — c)	2 715,9	2 706,6	2 950,6

C. Schulden

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Verschuldung in den Rj. 1971 bis

1973. Nähere Angaben hierzu sind in den Haushaltsplänen 1973 bis 1975 (einschl. Anlagen) zu finden.

Schuldenart	Stand am		
	31.12.1971	31.12.1972	31.12.1973
	in Millionen DM		
I. Schulden des freien Gemeindevermögens	1 258,2	1 378,7	1 479,8
II. Schulden der Betriebe			
Stadtwerke	423,3	443,4	x
Städtische Häfen	5,3	6,1	5,9
Rheinische Bahngesellschaft AG, soweit von der Stadt aufgenommen und weitergeleitet	2,3	2,1	x
Zusammen (II)	431,1	451,6	5,9
III. Schulden des zweckgebundenen Gemeindevermögens	0,7	0,7	1,6
Schulden insgesamt (I bis III)	1 690,0	1 831,0	1 487,3
Dagegen Stand der Verschuldung zu Beginn der jeweiligen Jahre	1 488,8	1 690,0	1 831,0
Netto-Zunahme (+) bzw. -Abnahme (-) der Verschuldung	+ 201,3	+ 141,0	- 343,7
zuzüglich Tilgung SN 2 im jeweiligen Rj.	43,6	53,4	72,0
Tilgung der Betriebe im jeweiligen Rj.	20,3	21,6	0,2
ao. Tilgungen, Kapitalnachlässe u.a. im jeweiligen Rj.	2,9	- 38,4	- 5,7
Schuldenabgänge Stadtwerke AG	—	—	445,5
ergibt Schuldenzugänge ohne Berücksichtigung der Abgänge	268,1	177,6	168,3
In dieser Höhe sind Darlehen aufgenommen, und zwar			
äußere Darlehen	257,3	166,6	162,3
innere Darlehen	10,8	11,0	6,0

Die Abteilung 20/2 — Abt. Vermögens- und Schuldenverwaltung — ist mit Verfügung vom 3. 2. 1972 in „Abtei-

lung Finanz- und Betriebswirtschaft“ umbenannt worden.

D. Hypothekenverwaltung

Ab 1. Januar 1971 hat die Kämmerei die Verwaltung der LAG-Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau an die Stadt-Sparkasse Düsseldorf abgegeben. Es handelte sich um 1304 Darlehenskonto mit einem Gesamt-Restkapital von 9,18 Mio DM.

Ab 1. Juli 1972 wurde die Verwaltung der öffentlichen Baudarlehen aus Landesmitteln auf die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen übergeleitet. Gesetzliche Grundlage ist § 17 des Gesetzes zur Neuordnung der Wohnungsbauförderung in Nordrhein-Westfalen vom 2. 4. 1957, wonach das Wohnungsbauvermögen des Landes bei der zu diesem Zweck 1957 gegründeten Wohnungsbauförderungsanstalt zusammenzufassen war. Während die Übergabe der kapitalmäßigen Verwaltung bei den in Frage kommenden 3311 Fällen mit 125,88 Mio DM Restkapital in einigen Wochen erledigt war, gestaltete sich die Übergabe der dazu gehörenden Darlehnsakten weitaus schwieriger, weil die abzugebenden Teile der Akten aus den bei der Kämmerei geführten kombinierten Bewilligungs- und Verwaltungsakten erst angefertigt werden mußten.

In der Berichtszeit gab es bei den in einfacher Ausstattung ausgeführten Wohnungsbauten, die im Geltungsbereich des 1. Wohnungsbaugesetzes errichtet worden sind, zunehmend Schwierigkeiten bei der Wiederbelegung mit Mietern, weil allgemein höhere Ansprüche an die Ausstattung der Wohnungen gestellt werden. Nicht zuletzt aus diesem Grunde beantragten die Hauseigentümer im verstärkten Umfang die Zustimmung der Bewilligungsstelle zu wertverbessernden Einbauten (wie Anlage von Zentralheizungen, Umstellung vorhandener Feuerungsanlagen auf Gas- oder Ölfeuerung, Verbesserung der Wohnungsausstattung). Hierdurch wurde auch ein Mietzuschlag gerechtfertigt, der nach den Vorschriften der 2. Berechnungsverordnung und der Neubaumietenverordnung (die beide im Berichtszeitraum neu gefaßt worden sind) ermittelt werden mußte. Etwa 600 derartige Zustimmungen hat das Amt 1971 bis 1973 erteilt.

Aufgrund der am 9. 3. 1973 in Kraft getretenen Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NW werden ab 21. 5. 1973 für derartige Genehmigungen der Bewilligungs-

stelle Verwaltungsgebühren zwischen 10 und 100 DM je Einzelfall erhoben.

Von anderen Gläubigern wurden 11 Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet für Grundstücke, an denen die Stadt Düsseldorf hypothekarisch beteiligt war. Die Stadt selbst hat keinen Versteigerungsantrag als betreibender Gläubiger gestellt. Fünf Verfahren wurden eingestellt, bevor es zu einem Termin kam; 6 Verfahren wurden durchgeführt. Die Forderungen der Stadt wurden in fünf Fällen von den Erstherrn voll ausbezahlt und ohne Ausfall für die Stadt bestehengelassen und übernommen, in einem Falle erfolgte die Barauszahlung durch den Meistbietenden.

Drei aus Vorjahren noch bestehende Zwangsverwaltungsverfahren wurden abgewickelt und aufgehoben, so daß kein derartiges Verfahren mehr läuft, an dem die Stadtverwaltung als Gläubiger von Wohnungsbaudarlehen beteiligt ist.

Aus der Wohnungsbesetzungskontrolle des Amtes 64 für öffentlich geförderte Wohnungen sind in 105 Fällen Verfahren gegen Hauseigentümer wegen falscher oder nicht genehmigter Wohnungsbelegung oder Überschreitung der zulässigen Kostenmiete eingeleitet, teils als Maßnahmen aus dem Darlehnsvertrag (erhöhte Zinsen), teils als Maßnahmen nach § 25 WoBindG (zusätzliche Leistungen von 5% des Darlehns).

Da der Ratsbeschluß vom 24. 4. 1969 über Nachlaßgewährung bei vorzeitiger Rückzahlung städtischer Baudarlehen beibehalten wurde, wurden in der Berichtszeit, vor allem gegen Ende des Jahres 1971 (wegen der Änderung der Bindungsfrist des § 16 WoBindG von 5 auf 10 Jahre) 1028 Darlehen mit 27,77 Mio DM Restkapital zurückgezahlt, davon Ende 1971

Landesmittel	20,56 Mio DM
und städt. Mittel	5,16 Mio DM;

1972 und 1973 waren diese Zahlen wesentlich geringer:

Landesmittel bis 30. 6. 1972:	0,21 Mio DM,
und städt. Mittel	1972: 0,90 Mio DM,
	1973: 0,94 Mio DM.

Folgende Wohnungsbaumittel wurden bewilligt:

a) aus Bundes- und Landesmitteln (Beträge in Millionen DM)

	Darlehen	Annuitätshilfen	Aufwendungsbeihilfen
1971	10,02	8,58 für Bankdarlehen von 57,18	5,78
1972	7,14	3,13 für Bankdarlehen von 20,87	2,44
1973	11,28	1,42 für Bankdarlehen von 9,47	1,39

b) aus städtischen Mitteln (Beträge in Millionen DM)

	Darlehen und Zuschüsse	Aufwendungsbeihilfen	Gezahlte Aufwendungsbeihilfen
1971	5,76	3,96 entspr. einem Kapital von 66,16	3,83
1972	6,76	1,37 entspr. einem Kapital von 22,81	3,20
1973	4,48	0,34 entspr. einem Kapital von 5,65	9,45

Zur Finanzierung der geförderten Wohnungen mußten von der Stadt Düsseldorf noch Bürgschaften für Mittel des freien Kapitalmarktes übernommen werden, und zwar

- 1971 in 29 Fällen für 2,40 Mio DM
- 1972 in 37 Fällen für 2,42 Mio DM
- 1973 in 39 Fällen für 3,83 Mio DM

Einen weiteren Überblick über die Verwaltungsarbeit der Hypothekenabteilung der Stadtkämmerei geben die nachstehenden Aufstellungen:

Gesamt-Hypothekenforderungen (Soll)

Stand 31. 12.	Städtische Wohnungsbauhypotheken		Landeswohnungsbauhypotheken	
	Konten	Mio DM	Konten	Mio DM
1971	5 222	215,60	3 383	128,75
1972	5 142	218,96	3 331	30. 6. 125,91
1973	5 069	218,36	—	—

Gegenüberstellung des städtischen Hypotheken-Vermögens und der Bankschulden

Stand 31. 12.	Städtische Wohnungsbauhypotheken (Gesamtforderungen) Mio DM	Barbestand des Geldstocks der Hypothekenverwaltung Mio DM	Hypothekenvermögen zusammen Mio DM	Bankschulden Mio DM	Reinvermögen aus Hypothekenforderungen Mio DM
1971	215,60	6,75	222,35	110,60	111,75
1972	218,96	—	218,96	109,04	109,92
1973	218,36	—	218,36	108,18	110,18

Amt 21 — Kassenamt

Ab 1. Januar 1971 ist für die Einziehung der Steuern die elektronische Datenverarbeitungsanlage eingesetzt worden. Hierbei wurden die von der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Datenverarbeitung (AKD) entwickelten Programme für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen angewandt. Die seit 1968 gebildeten Einheitskonten wurden beibehalten, da sie sich bewährt haben.

Zu Beginn des Jahres 1972 sind weitere Einnahmearten, wie Mieten, Pachten, Zinsen und Tilgung für städt. Hypotheken, in das Einheitskonto übernommen und somit ebenfalls mittels EDV-Anlage bearbeitet worden.

Das Kassenamt bestand in der Berichtszeit aus folgenden Dienststellen:

- 21/0 Amtsleitung
- 21/1 Stadthauptkasse
- 21/3 Steuerkasse

Dem Amt unterstanden in sachlicher Hinsicht die Nebenkassen bei den Krankenanstalten sowie die Zahlstellen Opernhaus, Volkshochschule, Müllverbrennungsanlage und Sportamt (mit Hilfskassen im Rheinstadion, Eisstadion und Freibad Lörick).

Über Arbeitsumfang und Geldbewegung vermitteln die nachstehenden Übersichten ein Bild:

Stadthauptkasse

	Abschluß- ergebnisse des Rechnungsjahres 1971		Beim Jahres- abschluß verbliebene		Abschluß- ergebnisse des Rechnungsjahres 1972		Beim Jahres- abschluß verbliebene	
	Ein- nahmen in Tausend DM	Aus- gaben in Tausend DM	Kassen- bestände in Tausend DM	Kassen- vor- schüsse in Tausend DM	Ein- nahmen in Tausend DM	Aus- gaben in Tausend DM	Kassen- bestände in Tausend DM	Kassen- vor- schüsse in Tausend DM
Ordentlicher Haushalt	1 050 344	1 077 332	21 045	48 033	1 282 370	1 265 446	25 864	8 940
Außerordentlicher Haushalt	415 504	439 491	26 191	50 178	333 509	361 544	35 739	63 774
Kippenberg-Stiftung	184	181	2	—	132	132	—	—
Verwahrgelder	83 393	83 025	368	—	85 342	84 770	572	—
Vorschüsse	22 608	23 930	—	1 322	23 412	24 894	—	1 481
Gebühren und Beiträge	82 401	82 402	—	—	60 279	60 279	—	—
Abrechnungs- u. Kontokorrentkonto	574 312	568 913	5 399	—	721 117	714 826	6 291	—
Geldstöcke	192 608	90 069	108 326	5 787	162 976	91 212	88 549	16 785
Kassenführung für andere	31 996	31 023	973	—	39 511	36 170	3 340	—
Auftragskassengeschäfte für Bund und Land (einschl. Stationierungskosten)	111 425	111 332	93	—	112 542	112 455	87	—
	<u>2 564 775</u>	<u>2 507 698</u>	<u>162 397</u>	<u>105 320</u>	<u>2 821 190</u>	<u>2 751 728</u>	<u>160 442</u>	<u>90 980</u>
	57 077		57 077		69 462		69 462	
In den Einnahmen- und Ausgaben ist der Vortrag aus dem Vorjahr in Höhe von enthalten	245 565	90 550			162 397	105 320		

	Abschlußergebnisse des Rechnungsjahres 1973		Beim Jahresabschluß verbliebene	
	Einnahmen in Tausend DM	Ausgaben in Tausend DM	Kassen- bestände in Tausend DM	Kassen- vorschüsse in Tausend DM
Ordentlicher Haushalt	1 330 798	1 313 473	28 906	11 582
Außerordentlicher Haushalt	359 907	328 750	61 663	30 506
Kippenberg-Stiftung	210	199	11	—
Verwahrgelder	102 111	101 398	713	—
Vorschüsse	31 830	33 576	—	1 746
Gebühren und Beiträge	85 804	85 804	—	—
Abrechnungs- und Kontokorrentkonto	702 455	681 598	20 859	1
Geldstöcke	170 450	79 592	118 946	28 088
Kassenführung für andere	47 118	45 089	2 029	—
Auftragskassengeschäfte für Bund und Land (einschl. Stationierungskosten)	119 702	119 635	67	—
	<u>2 950 385</u>	<u>2 789 114</u>	<u>233 194</u>	<u>71 923</u>
	161 271		161 271	
In den Einnahmen und Ausgaben ist der Vortrag aus dem Vorjahr in Höhe von enthalten.	160 442	90 980		

Einzelheiten aus dem Zahlungsverkehr der Stadthauptkasse

Zahl der maschinellen Zeit- und Sachbuchungen:

	1971	1972	1973
Einnahme-Umsatzbuchungen			
barer Zahlungsverkehr	14 084	13 593	15 930
bargeldloser Zahlungsverkehr	422 364	297 209	334 978
Verrechnungsverkehr	34 277	33 292	28 400
Kontogegenbuchungen (Gutschriften)	16 950	30 339	16 093
Sollbuchungen	164 198	193 483	208 490

	1971	1972	1973
Ausgabe-Umsatzbuchungen			
barer Zahlungsverkehr	10 853	14 755	9 540
bargeldloser Zahlungsverkehr	222 793	235 559	220 275
Verrechnungsverkehr	32 320	24 314	35 173
Kontogegenbuchungen (Lastschriften)	14 236	16 720	19 017
Sollbuchungen	14 819	22 037	14 261
Zusammen	946 894	881 301	902 157

Mit diesen maschinellen Zeit- und Sachbuchungen sind erfaßt:

bargeldlose Einzahlungsposten (Überweisungen)	895 673	961 247	1 025 797
bargeldlose Auszahlungsposten (Überweisungen)	613 630	565 774	503 751
Zusammen	1 509 303	1 427 021	1 529 548

Zahl bei der Stadthauptkasse, den Nebenkassen und Zahlstellen
in Zahlung genommenen Schecks

182 477	238 381	255 756
---------	---------	---------

Im Ein- und Auslieferungsverkehr der Wertpapierabteilung bei der Stadthauptkasse ergaben sich folgende Umsätze:

	Gesamt- betrag	Gemeinde- vermögen	Gemeinde- sonder- vermögen	Sicherheits- leistungen	Mündel- gelder
Nennwertbeträge in Tausend DM, GM oder RM					
Bestand 31. 12. 1970	275 701	226 159	171	49 069	302
Einlieferung 1971	37 164	24 055	49	12 837	223
Auslieferung 1971	25 539	12 698	59	12 600	182
Bestand 31. 12. 1971	287 326	237 516	161	49 306	343
Einlieferung 1972	190 527	154 615	31	35 504	376
Auslieferung 1972	166 447	129 893	31	36 334	189
Bestand 31. 12. 1972	311 406	262 238	161	48 476	530
Einlieferung 1973	59 133	42 820	450	15 730	133
Auslieferung 1973	30 456	18 453	—	11 627	376
Bestand 31. 12. 1973	340 083	286 605	611	52 580	287

Die Zahl der Buchungen betrug

für die Einlieferungen im Jahre	1971 655,	1972 359,	1973 288,
für die Auslieferungen im Jahre	1971 656,	1972 314,	1973 264.

Steuerkasse

Einnahmen:	1971	1972	1973
	in Tausend DM		
Grundsteuer A	145	147	168
Grundsteuer B	45 755	47 783	50 582
Grundsteuer C	—	—	—
Kanalbenutzungsgebühren	—	—	—
Straßenreinigungsgebühren	5 212	5 603	6 840
Müllabfuhrgebühren	17 517	18 383	19 094
Gewerbeertragssteuer	248 480	309 556	348 480
Gewerbelohnsummensteuer	114 302	130 497	150 459
Hundesteuer	734	878	893
Vergnügungs- und Erlaubnissteuer	3 579	3 196	2 184
Nebenerhebungen und durchlaufende Gelder	385	586	592
Zusammen	436 109	516 629	579 292

Einzelheiten aus dem Zahlungsverkehr

Zahl der maschinellen Zeit- und Sachbuchungen:

barer Zahlungsverkehr	—	—	—
bargeldloser Zahlungsverkehr	374 467	531 646	573 916
Verrechnungsverkehr (Umbuchungen)	21 217	38 860	37 663
Fortschreibungs- und Sollbuchungen (Soll, Zu- und Abgänge)	430 128	577 550	631 529
Zusammen	825 812	1 148 056	1 243 108

Zahl der geführten Einnahmekonten (einschl. Unterkonten)

86 396	110 407	119 739
--------	---------	---------

darunter Konten mit einmaliger Zahlung

—	—	—
---	---	---

Zahl der geleisteten Auftragszahlungen

—	—	—
---	---	---

Vollstreckungsstelle

	1971	1972	1973
Zahl der erteilten Pfändungs- usw. Aufträge	115 242	125 463	140 329
davon fanden Erledigung durch			
Bezahlung	28 061	30 496	30 044
fruchtlose Pfändung	2 971	3 696	4 029
Verkaufsauftrag	134	106	94
Zurückziehung von Aufträgen, Teil- und sonstige Erledigung	84 075	91 164	106 118
Gesamteinnahme	5 667 764	6 491 900	7 673 628

Amt 22 — Steueramt

Die im Jahre 1968 mit der Gewerbelohnsummensteuer begonnene Übernahme der Steuerveranlagungen auf elektronische Datenverarbeitung (EDV) wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen. Als letzte Steuerart wurde zum 1. 1. 1973 die Vergnügungssteuer übernommen.

Der Einsatz der EDV brachte u. a. wesentliche Veränderungen in den Arbeitsabläufen mit sich. Organisatorische Konsequenzen konnten hieraus während der Zeit der Umstellung nur getrennt für die einzelnen Teilbereiche und auch hier nur unvollkommen gezogen werden. Die historisch gewachsene Gliederung des Amtes in 3 Abteilungen (Grundsteuerabteilung, Gewerbesteuerabteilung und Abteilung indirekte Steuern) blieb zunächst unberührt.

Um die Zusammenarbeit mit der Kasse (Zentralkartei) wie auch dem Amt 10/4 — Abt. Zentrale Datenverarbeitung — durch eine zentrale Steuerung aller EDV-bezogenen Arbeiten effektiver zu gestalten und um die Arbeitsabläufe im Amt selbst zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, wurde in Zusammenarbeit mit der Organisationsabteilung des Amtes 10 in der zweiten Hälfte des Jahres 1972 eine den Erfordernissen einer modernen Steuerverwaltung gerecht werdende neue Organisationsform entworfen, die mit Beginn des Jahres 1973 eingeführt wurde. Seitdem gliedert sich das Amt nur noch in 2 Abteilungen, in denen die Arbeiten nach Funktionen zusammengefaßt sind: In der Abteilung 1 — Steuerveranlagung, EDV-Angelegenheiten — werden die gesamten Veranlagungsarbeiten abgewickelt. Hierzu gehören außerdem ein zentrales Eingangssachgebiet, das als einzige Stelle des Hauses die Verbindung zur Kasse (Zentralkartei) wahrnimmt, und die Erfassungsstelle, in der alle Steuerdaten für die Verarbeitung in der EDV-Anlage auf Lochstreifen übertragen werden.

In der Abteilung 2 — Sachbearbeitung, Prüfungs- und Ermittlungsdienst — wird der Schriftverkehr für alle Steuerarten sowohl mit den Steuerbürgern als auch allen Dienststellen innerhalb und außerhalb der Stadt erledigt. Der Abteilung ist weiter der steuerliche Prüfungs- und Ermittlungsdienst zugeordnet.

Alle allgemeinen Verwaltungsarbeiten — Personal, Registratur, Aktenverwaltung und Schreibdienst — sind in einem besonderen Sachgebiet zusammengefaßt, das unmittelbar der Amtsleitung untersteht.

Die neue Organisationsform hat sich gut bewährt. Die Zusammenarbeit mit der Kasse und Amt 10/4 — Abt. Zentrale Datenverarbeitung — wie auch der Arbeitsfluß im Hause selbst funktionieren reibungslos.

1973 wurde auch der Schreibdienst des Amtes reorganisiert. Die bisher den einzelnen Abteilungen bzw. Bearbeitern zugeordneten Schreibkräfte sind in einem zentralen Schreibdienst zusammengefaßt worden, in dem das gesamte Schreibgut des Amtes verarbeitet wird. Diese Zusammenfassung in Verbindung mit dem Einsatz von Diktiergeräten führte zu einem wesentlich effektiveren Einsatz der Schreibkräfte und außerdem zur Einsparung mehrerer Schreibdienststellen.

Der Personalbestand des Amtes ist durch den Einsatz der DV-Anlage und durch eigene Rationalisierungsmaßnahmen bis 31. 12. 1973 auf 89 Dienstkräfte weiter zurückgegangen.

Der Anteil der Stadt an der Grunderwerbsteuer ist zum Ausgleich des Steuerausfalles durch den Fortfall der Gaststätten-erlaubnissteuer zum 31. 12. 1972 durch das Gesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes vom 18. 12. 1973 mit Wirkung vom 1. 1. 1973 von 4 auf 4,5 v.H. angehoben worden. Der Mehrbetrag für das Jahr 1973 kam erst im Jahre 1974 zur Anweisung und hat somit das Aufkommen des Jahres 1973 nicht mehr beeinflußt. Der Anteil der Stadt an der Grunderwerbsteuer belief sich

1971 auf	11 515 702 DM
1972 auf	8 869 042 DM
1973 auf	13 954 118 DM

Grundsteuer

Die aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes vom 13. 8. 1965 (BGBl. I S. 851) von den Finanzämtern durchzuführende Hauptfeststellung der Einheitswerte auf den 1. 1. 1964 ist im wesentlichen abgeschlossen. Die aus diesen Einheitswerten ermittelten, ab 1. 1. 1974 erstmalig wirksam werdenden Steuermeßbeträge sind dem Amt 22 Ende 1973 über Datenträger der EDV zu ca. 75 v.H. bekanntgegeben worden. Die restlichen ca. 25 v.H., bei denen es sich im wesentlichen um Fälle handelt, die eine Vergünstigung nach dem II. Wohnungsbaugesetz erfahren, werden im Laufe des Jahres 1974 erwartet.

Das neue Grundsteuergesetz, das als Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. 8. 1973 erlassen wurde, gilt erstmals für das Kalenderjahr 1974 und ist daher für den Berichtszeitraum noch ohne Bedeutung.

Die Grundsteuerhebesätze betragen in den Jahren 1971 und 1972 für

land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	120 v.H.
Grundstücke (Grundsteuer B)	250 v.H.
im Jahre 1973 für	
land- und forstwirtschaftliche Betriebe	135 v.H.
Grundstücke	270 v.H.

Der Grundsteuer unterlagen

	1971	1972	1973
land- und forstwirtschaftliche Betriebe	1 891	1 831	1 754
unbebaute Grundstücke	3 822	3 695	3 416
bebaute Grundstücke	60 517	60 887	61 195

Das berichtigte Grundsteuersoll betrug

	1971	1972	1973
bei der Grundsteuer A	144 728 DM	146 146 DM	179 648 DM
bei der Grundsteuer B	46 047 650 DM	47 834 574 DM	50 582 835 DM

Der Grundsteuerausfall aufgrund der Bestimmungen des II. Wohnungsbaugesetzes belief sich auf jährlich rd. 9–10 Millionen DM.

Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital

Durch das Bewertungsänderungsgesetz 1971 vom 27. 7. 1971 (BStBl. I S. 360), das Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes vom 27. 8. 1971 (BStBl. I S. 402) und des Außensteuerreformgesetzes vom 8. 9. 1972 (BStBl. I S. 450) sind die Vorschriften über die Befreiungen und Kürzungen erweitert worden. Wesentliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Recht ergeben sich hierdurch allerdings nicht.

Mit Rücksicht auf die angespannte Finanzlage der Stadt wurde der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital vom Haushaltsjahr 1972 ab von 240 auf 270 v.H. angehoben.

Das Gewerbesteuersoll betrug (in Millionen DM):

	1971	1972	1973
Vorauszahlungen	215,1	253,4	264,4
Nachforderungen			
für frühere Jahre	43,8	62,4	90,9
	258,9	315,8	355,3
Niederschlagungen, Erlasse	0,4	0,8	0,3
Anordnungssoll			
ohne Bereinigung	258,5	315,0	355,0

Bis auf wenige Ausnahmen wurden in der Berichtszeit die Veranlagungen für die Jahre 1969 bis 1970 und zu mehr als der Hälfte die Veranlagungen für 1971 durchgeführt.

Die Zahl der steuerlich geführten Gewerbebetriebe ist seit Jahren mit rd. 33 000 konstant.

Gewerbesteuer nach der Lohnsumme

(Lohnsummensteuer)

In dem im letzten Bericht erwähnten Rechtsstreit hinsichtlich der Lohnsummensteuerpflicht des sog. Arbeitnehmer-

freibetrages von 240 DM jährlich hat der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 4. 10. 1972 entschieden, daß § 19 Abs. 2 EStG keine sachliche Steuerbefreiung enthält, die bei der Ermittlung der Lohnsumme nach § 24 Abs. 2 GewStG in der Fassung von vor dem 1. 1. 1968 zu berücksichtigen ist. Damit ist klargestellt, daß der Arbeitnehmerfreibetrag auch bis einschließlich 1967 bei der Ermittlung der steuerpflichtigen Lohnsumme nicht abgesetzt werden konnte.

Seit 1971 wird die Lohnsummensteuer nach einem neu entwickelten Programm, das erhebliche Verbesserungen gegenüber dem bisher verwandten aufweist, elektronisch verarbeitet. Die Androhung und Festsetzung von Erzwingungsgeldern bei Nichtabgabe der Erklärung, die bisher noch manuell vorgenommen werden mußte, erfolgt nunmehr programmgesteuert automatisch. Hinzu kommen Verbesserungen hinsichtlich der Erfassung und Prüfung von Lohnsummensteuerdaten und -beständen sowie die nunmehr automatische Zurverfügungstellung der Soll-Daten für das Kassenprogramm.

Ebenso wie bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital ist auch für die Lohnsummensteuer der Hebesatz ab 1972 angehoben worden (entsprechend der Koppelungsvorschrift), und zwar von bisher 960 auf 1080 v.H. des Steuermaßbetrages. Das Lohnsummensteuersoll betrug

1971: 112,6, 1972: 130,7 und 1973: 151,0 Mio DM.

Es sind im Durchschnitt der 3 Jahre rd. 13 000 Gewerbebetriebe zur Lohnsummensteuer herangezogen worden.

Indirekte Gemeindesteuern

Vergnügungssteuer

1971 hat das Bundesverfassungsgericht über den lange Jahre schwebenden Rechtsstreit wegen der Erhebung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte und Musikautomaten entschieden und durch Beschlüsse vom 1. 4. 1971 und 18. 5. 1971 festgestellt, daß die monatliche Pausch-

steuer von 30 DM für Geldspielgeräte und die Besteuerung der Musikautomaten auf der Grundlage des Erstanschaffungspreises mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Entscheidungssätze der genannten Beschlüsse haben gemäß §31 Abs.2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht Gesetzeskraft.

Da für die unter Hinweis auf den Rechtsstreit teilweise ausgesetzten Steuerbeträge ausnahmslos Sicherheiten geleistet waren, sind Steuerausfälle nicht eingetreten.

Aufgrund eines Vorlagebeschlusses des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes an das Bundesverfassungsgericht wegen der Frage der Gleichartigkeit der Vergnügungssteuer mit der Umsatzsteuer werden seit 1973 auch hier wegen der

gleichen Frage Widersprüche gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer erhoben.

Das OVG Münster hat jedoch in ständiger Rechtsprechung (nicht rechtskräftig) entschieden, daß die Vorschriften des nordrhein-westfälischen Vergnügungssteuergesetzes vom 14. 12. 1965 einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhalten und insbesondere nicht gegen Artikel 105 Abs. 2a des Grundgesetzes neuer Fassung verstoßen.

Durch die gestiegene Zahl der aufgestellten Spielgeräte mit und ohne Gewinn sowie der Musikautomaten hat sich das Aufkommen an Vergnügungssteuer weiterhin leicht erhöht. Von der angeforderten und zum Soll gestellten Vergnügungssteuer entfielen auf

	1971	1972	1973
Tanzveranstaltungen	537 245 DM	487 964 DM	348 469 DM
Spielcasinos	14 050 DM	17 671 DM	86 656 DM
Filmveranstaltungen	721 DM	6 402 DM	31 161 DM
Spielapparate	879 659 DM	838 092 DM	921 000 DM
	<u>1 431 675 DM*)</u>	<u>1 350 129 DM</u>	<u>1 387 286 DM</u>

*) Infolge Umstellung der Kasse auf Elektronische Datenverarbeitung ist in dem Soll für 1971 die Steuer aus November und Dezember 1970 enthalten — s. Verwaltungsbericht 1968/1970 —

Schankerlaubnissteuer

Da nach dem am 10. 5. 1971 in Kraft getretenen neuen Gaststättengesetz der Kleinhandel mit Branntwein nicht mehr erlaubnispflichtig ist, konnte dieser Tatbestand von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr der Besteuerung unterworfen werden.

Am 16. 9. 1971 beschloß der Rat im wesentlichen aus formellen Gründen eine neue Satzung, die inhaltlich von der bis dahin geltenden Satzung nur geringfügig abweicht. Anlaß war der § 26 a.F. des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. 10. 1969, wonach alle bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes erlassenen Abgabensatzungen spätestens am 31. 12. 1971 außer Kraft traten. Diese Frist ist dann allerdings mit dem Gesetz zur Änderung des KAG vom 23. 11. 1971 bis zum 31. 12. 1972 verlängert worden.

Da das neue Gaststättengesetz die Schankwirtschaften, die Speisewirtschaften und die Beherbergungsbetriebe unter dem Oberbegriff „Gaststättengewerbe“ zusammenfaßt, erhielt die Satzung die Bezeichnung „Gaststättenerlaubnissteuersatzung“. Diese Satzung ist am 1. 1. 1973 außer Kraft getreten, nachdem durch das Gesetz zur Änderung des KAG vom 31. 1. 1973 von dem genannten Zeitpunkt ab in Nordrhein-Westfalen eine Steuer auf die Erlangung der Erlaubnis zum Betriebe eines Gaststättengewerbes nicht mehr erhoben werden darf. 1973 wurden daher lediglich noch Veranlagungen für Erlaubnisse durchgeführt, die bis zum 31. 12. 1972 erteilt worden sind.

An Erlaubnissen und Befugnissen wurden erteilt

	1971	1972
	455	561
davon blieben steuerfrei	39	37

Das Soll an Schank-/Gaststättenerlaubnissteuer betrug
 1971: 1 536 491 DM, 1972: 1 915 985 DM,
 1973: 707 371 DM

Hundesteuer

Aufgrund des § 26 des mit seinen wesentlichen Teilen ab 1. 1. 1970 in Kraft getretenen Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. 10. 1969 hat der Rat die neue Hundesteuersatzung vom 4. 11. 1971 beschlossen, die am 1. 1. 1972 in Kraft trat. Sie entspricht der durch den Innenminister NW erlassenen Mustersatzung.

Die Steuer beträgt hiernach jährlich, wenn von einem Hundehalter

nur ein Hund gehalten wird	60 DM,
zwei Hunde gehalten werden	96 DM je Hund,
drei oder mehr Hunde gehalten werden	120 DM je Hund.

Das Aufkommen aus der Hundesteuer betrug

1971: 726 015 DM, 1972: 890 041 DM
 und 1973: 896 715 DM

Die Zahl der Hundehalter ist leicht angestiegen. Ende 1973 betrug sie 14 390.

Benutzungsgebühren

a) Kanalbenutzungsgebühren

Der Bemessungsmaßstab sowie die Regelung über Erhebung und Einziehung der Gebühren sind gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben. Dagegen wurden ab 1. 1. 1972 die Gebührensätze wie folgt angehoben:

Für die

ersten	2 400 cbm auf 0,48 DM
folgenden	48 000 cbm auf 0,37 DM
darauffolgenden	450 000 cbm auf 0,30 DM
weiteren Kubikmeter	auf 0,28 DM
je cbm Wasser.	

b) Straßenreinigungsgebühren

Der Bemessungsmaßstab (Frontlänge) ist auch in der neuen Gebührensatzung vom 22. 11. 1971 beibehalten

worden. Eine Änderung trat dagegen ab 1. 1. 1973 in der Höhe der Jahresgebühr ein. Sie beträgt je Frontmeter von diesem Zeitpunkt ab in der Reinigungsklasse

I (wöchentlich einmalige Reinigung)	2,80 DM
II (wöchentlich zweimalige Reinigung)	5,60 DM
III (wöchentlich dreimalige Reinigung)	8,40 DM
IV (wöchentlich fünfmalige Reinigung)	14,00 DM
V (wöchentlich siebenmalige Reinigung)	19,60 DM
VI (wöchentlich zehnmalige Reinigung)	28,00 DM
VII (wöchentlich zwölfmalige Reinigung)	33,60 DM

Für öffentliche Straßen, die ausschließlich dem Fußgängerverkehr dienen und deren Breite 3 m nicht übersteigt,
bei wöchentlich einmaliger Reinigung. 1,20 DM

Das berichtigte Jahressoll betrug bei der

Kanalbenutzungsgebühr	16,11 Mio DM
Straßenreinigungsgebühr	5,23 Mio DM
Müllabfuhrgebühr	17,57 Mio DM

Bei wöchentlich mehrmaliger Reinigung erhöht sich die Gebühr entsprechend.

c) Müllabfuhrgebühren

In den Jahren 1971 bis 1973 betrug die Gebühr aufgrund der Satzung vom 10. 12. 1970 jährlich gleichbleibend bei wöchentlich einmaliger Abfuhr

für jede Mülltonne (0,11 cbm)	90 DM
für jeden Behälter (0,77 cbm)	570 DM
für jeden Behälter (1,1 cbm)	810 DM
für jeden Großbehälter (4,4 cbm)	3240 DM

	1971	1972	1973
	16,11 Mio DM	28,44 Mio DM	29,73 Mio DM
	5,23 Mio DM	5,61 Mio DM	6,84 Mio DM
	17,57 Mio DM	18,36 Mio DM	19,15 Mio DM

Gewerbemeldestelle

Im Zuge der allgemeinen Änderung der Organisation im Steueramt wurde zum 1. 10. 1973 auch die Gewerbemeldestelle reorganisiert. Es wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen – abgesehen von den persönlich vorgenommenen An-, Um- und Abmeldungen – alle anfallenden Arbeiten erledigt werden. Eine weitere Rationalisierungsmaßnahme stellt die Erteilung der schriftlich beantragten, gebührenpflichtigen Auskünfte wie auch der Bescheinigungen über die Anmeldung einer gewerblichen Tätigkeit bei schriftlicher Anzeige im Nachnahmeverfahren dar. Bei mündlich beantragten Auskünften und bei persönlicher Anmeldung einer gewerblichen Tätigkeit sind die Gebühren sofort zu entrichten (Quittung erfolgt per Gebührenstempel).

Während die Anzahl der Gewerbe-Anmeldungen und Abmeldungen seit Jahren nur geringen Schwankungen unterliegt, hat die Anzahl der Auskünfte aus dem Gewerberegister stark zugenommen. Monatlich werden ca. 350 gebührenpflichtige Auskünfte erteilt. Die Anzahl der gebührenfreien Auskünfte (Behörden, Berufsgenossenschaften usw.) beläuft sich auf etwa die gleiche Höhe.

Innenprüfung und Steuerberatung

Innenprüfung

Die Prüfungen erstreckten sich auf alle Bereiche des Amtes.

Auch bei der Grundsteuer wurde mit der Umstellung der Jahresveranlagung auf EDV eine Anpassung der Prüfungsmethoden an die veränderten Verhältnisse notwendig. Die Prüfung diente insbesondere der Kontrolle, ob alle Merkmale zutreffend von der EDV übernommen und damit alle Grundstücke bzw. Gebührenschildner auch weiterhin erfaßt sind. Auf die Methode der Innenprüfungen wirkte sich zwangsläufig die Änderung der Organisation des Amtes aus, wobei sich als vorteilhaft insbesondere die zusammengefaßte Sachbearbeitung sowie die Verbindung der Meldestelle mit dem Eingangssachgebiet erwies.

Steuerberatung

Die Anfang 1970 begonnene Betriebsprüfung durch die Oberfinanzdirektion Düsseldorf wurde 1973 zum vorläufigen Abschluß gebracht (außer Stadwerke). Bei der Schlußbesprechung konnte nicht in allen Punkten eine Übereinstimmung der Ansichten erreicht werden. Gegen den Steuerbescheid wurde deshalb Einspruch eingelegt. Über diesen Einspruch hat die Finanzverwaltung noch nicht entschieden. Der Streit geht um solch grundsätzliche Fragen wie die Abgrenzung des hoheitlichen Bereichs der Stadt zum unternehmerischen Bereich, mit der gleichzeitig das Problem des Eigenverbrauchs verbunden ist, und die Investitionssteuerpflicht verschiedener Anlagenerweiterungen.

Im Zuge dieser Prüfung konnte durch einen außergerichtlichen Vergleich der letzte Streitpunkt aus der vorangegangenen Betriebsprüfung ausgeräumt werden.

In dem Rechtsstreit über die Vermögensabgabe hat der Bundesfinanzhof die Revision der Stadt wider Erwarten abgewiesen. Der Bescheid über die Nachforderung in Höhe von rd. 425 000 DM ist damit rechtsbeständig geworden.

Einen breiten Raum nahmen die Untersuchungen im Zusammenhang mit der Frage ein, ob die U-Bahn-Anlagen zweckmäßiger im Bereich der Hoheitsverwaltung oder eines Betriebes gewerblicher Art erstellt werden. Zu diesem Problem wurde nach umfangreichen Verhandlungen mit dem Finanzamt und der Oberfinanzdirektion gutachtlich Stellung genommen.

Die Steuerberatungsstelle hat außerdem an der Untersuchung über die steuerlich zweckmäßigste Form des Baues des neuen Messegeländes wie auch bei der Einbringung der Teilbetriebe „Messe“ der Industrieterains Düsseldorf-Reisholz AG und des Amtes für Fremdenverkehr und Wirtschaftsförderung in die NOWEA zum 1. 1. 1973 mitgewirkt.

Daneben betreute die Steuerberatungsstelle laufend alle Ämter und Dienststellen der Stadt in allen steuerlichen Fragen, die die Stadt als Steuerschuldner betrafen einschließlich Spendenwesen. Dazu gehörte nicht zuletzt die Erstellung bzw. Hilfeleistung bei der Erstellung der Steuererklärungen für die Bundes- und Landessteuern.

Prüfungsdienst

Die Zahl der Überprüfungen der abgegebenen Lohnsummensteuererklärungen blieb im wesentlichen konstant.

Die Prüfungen zur Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für die Gaststättenerlaubnissteuer wurden weiterhin durchgeführt. Diese Prüfungen dürften infolge Fortfalles der

Prüfungen der abgegebenen Lohnsummensteuererklärungen . . . dadurch zusätzliche Steuerforderungen von	3 064 1 452 896 DM	3 333 1 828 508 DM	2 979 1 508 806 DM
Gaststättenerlaubnissteuerprüfungen	394	408	433
Vergnügungssteuerkontrollen in Gaststätten usw. zur Über- prüfung steuerpflichtiger Veranstaltungen	1 250	1 200	1 050

Einzelkontrollen zur Ermittlung nicht erfaßter Hunde konnten infolge Personalmangels nicht durchgeführt werden. Sie

Amt 23 — Liegenschaftsamt

Organisation

Mit Beginn des Jahres 1972 erfolgte die Umstellung der Miet-, Pacht-, Zins- und Tilgungsveranlagung auf elektronische Datenverarbeitung.

Am 1. 8. 1972 ging die Verwaltung der Rheinhalle auf das Amt 80 über.

Im November 1972 wurde die bisherige Schätzungsstelle aus ihrer Bindung an die Grundstücksabteilung herausgelöst; sie erhielt als neue Abteilung 3 des Liegenschaftsamtes die Bezeichnung Bewertungsabteilung.

Zum gleichen Zeitpunkt sind der Geschäftsstelle der Umlegungsbehörde die personellen und organisatorischen Aufgaben in die eigene Verantwortung übertragen worden. Obwohl sie die Funktionen einer selbstständigen Dienststelle hat, bleibt sie gemäß Verwaltungsgliederungsplan dem Amt 23 angegliedert.

Ebenfalls im Jahre 1972 wurde die Abteilung Hausverwaltung umorganisiert. Acht Arbeitsgruppen wurden für die acht Bezirke, in die das Amt das Stadtgebiet für die Arbeit der Hausverwaltung einteilte, gebildet. Jedem „Bezirk“ obliegt sowohl die Verwaltung als auch die techn. Unterhaltung der zugehörigen städt. Wohnungen, deren Gesamtzahl im Stadtgebiet sich auf rd. 8500 beläuft. Die gemeinsame Unterbringung der „Bezirke“ im Stadthaus gewährleistet eine enge organisatorische Zusammenarbeit.

Mit Wirkung vom 28. 8. 1973 ist das Sachgebiet Grundstücksräumung — bis dahin bei Amt 66 — dem Amt 23 zugeordnet und der Abteilung Freimachung angegliedert worden.

Steuer ab 1. 1. 1973 im Laufe des Jahres 1974 auslaufen. Auch die Ermittlung auswärtiger Baufirmen, die durch Bauausführungen im Stadtgebiet Düsseldorf Betriebsstätten gemäß § 16 Abs. 2 Ziff. 3 StAnpG begründen, sind weiterhin erfolgreich durchgeführt worden.

Anzahl und Ergebnisse der Überprüfungen und Kontrollen:

	1971	1972	1973
	3 064	3 333	2 979
	1 452 896 DM	1 828 508 DM	1 508 806 DM
	394	408	433
	1 250	1 200	1 050

wurden Ende 1973 wieder aufgenommen.

Ankauf, Tausch, Erschließung und Bereitstellung von Grundstücken

Die Lage auf dem Grundstücksmarkt hat sich in jüngster Zeit durch die Finanzsituation erheblich beruhigt; die Grundstückspreise zeigen keine steigende Tendenz. Außer den üblichen An- und Verkäufen wurden für Sondermaßnahmen von Bedeutung nachstehende Grundstücksgeschäfte abgewickelt:

a) Verkäufe

1. Wohnbebauung
Baugebiet Willicher Straße
Hauptzentrum Garath-Ost
Benrath Süd-Süd/Corellistraße
2. Bebauung mit Verwaltungs- und Bürohäusern
Rheinbahnhof, Konrad-Adenauer-Platz
Schauspielhaus Jahnstraße (mit Theater-Einbau)
Kennedydamm: VEBA, IBM, Ceka
3. Gewerbebetriebe
Kevelaerer Straße (Verlagerung Rheinische Post)
Vogelsanger Weg
4. Sozialeinrichtungen
Max-Brandts-Straße / Altenwohnungen
Hagener Straße / Altenwohnungen
Benderstraße / Altenwohnungen
Meisenweg / Wohnungen für Kinderreiche

b) Ankäufe

1. Planungs- und Freilegungsmaßnahmen
Nordring-Planung,
z.Z. Hünefeldstraße und Am Vogelsanger
Ausbau Kittelbach
zwischen Unterrather Straße und Flughafen

Hauptsammler Süd und Mitte
Freilegung Grafenberger Allee
Freilegung Münsterstraße
Errichtung Parkhaus Nordstraße
Freilegung Kölner Landstraße
Umgehungsstraße Eller und verlängerte Karlsruher
Straße
Mönchenwerther Straße/ Grünzug Oberkassel

2. Mülldeponie

Kreisstraße 31 in Hubbelrath
Gut Kothenhoven in Hubbelrath

3. Sozialeinrichtungen

Krankenhaus Gerresheim – Erweiterung

4. Ersatzflächen für Dauerkleingärten

Gerresheim und Lohausen

5. Sport- und Erholungszwecke

Niederheider Wäldchen

6. Grunderwerb für die Erschließung neuer Gewerbe-
gebiete

Kevelaerer Straße/Dülkener Weg
Vogelsanger Weg

7. Arrondierungskäufe

Moschenhof – Bergische Landstraße
Rittergut Lantz – Lohausen
Bauernhof Busch von Holtum in Lohausen
Käufe in Hamm, Volmerswerth und Flehe

8. Übernahme von Schenkungen

Haus Mickeln

c) Erbbaurechte und Reichsheimstätten

In diesem Bereich sind zwei Ratsbeschlüsse von Wich-
tigkeit.

Der Beschluß vom 16. 9. 1971 gibt der Verwaltung die
Möglichkeit, in bestimmten Fällen den Erbbauzins zu
erhöhen. –

Der Beschluß vom 16. 3. 1972 legt fest, daß bebaute
Teilflächen von Erbbaurechtsgrundstücken, die nicht in
Sanierungsgebieten liegen, den Erbbauberechtigten
zum Kauf angeboten werden können. Bis Ende 1973
sind rd. 2000 Anträge eingegangen. Aufgrund der bisher
vorliegenden genehmigten Teilungspläne des Amtes 61
konnten 100 Erbbaurechtsgrundstücke verkauft werden.

Wertermittlung

Durch Umwandlung der bisherigen Schätzungsstelle in eine
Bewertungsabteilung nimmt diese Abteilung seit Anfang
Dezember 1972 folgende Aufgaben wahr:

Wertermittlung des bebauten und unbebauten Grund-
besitzes bei Grundstücksan- und -verkäufen sowie bei
Entschädigungsverhandlungen, Finanzierung und Betreu-
ung des städteigenen Wohnungsbaues, Überprüfung der
Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Bearbeitung der
Anträge des Ersatzwohnungsbaues für Vorhabenbetroffene.
Diese Aufgabenzusammenfassung war notwendig, um der
Forderung gerecht zu werden, bei allen An- und Ver-
käufen sowie Entschädigungsverhandlungen eine unab-
hängige marktgerechte Wertermittlung entsprechend den

Vorschriften der Wertverordnung vorliegen zu haben, und
zwar bei bebauten und unbebauten Grundstücken.

Erleichtert wird diese Aufgabe durch die Verwertung der
Erfahrungswerte und Angebotspreise aus dem städteigenen
Wohnungsbau und Ersatzwohnungsbau.

Die Arbeitsgebiete können sich nunmehr wesentlich besser
ergänzen.

Verwaltung des Haus- und Grundbesitzes

a) Haus- und Grundbesitz

Das neue Mieterschutzgesetz von November 1971 löste
die bisherige Kostenmiete für den nichtpreisgebundenen
Wohnraum durch die sog. Vergleichsmiete ab. Da die
auf der Basis von Wirtschaftlichkeitsberechnungen von
den Mietern geforderte Kostenmiete nach einem
Beschluß des Fachausschusses für die Zeit von 1969
bis zum Ende 1973 festgelegt bleiben sollte, befindet
sich Amt 23 in der schwierigen Lage, schnellstens
Vergleichsmieten zu beschaffen, um evtl. Miet-
erhöhungen vornehmen zu können.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß Mieterhöhun-
gen durch Vergleichsmieten in erster Linie die gut
ausgestatteten Wohnungen treffen werden.

Die einfachen Wohnungen wurden noch stärker als
bisher für die Unterbringung von Notunterkunfts-
bewohnern und ausl. Arbeitern der städtischen Ver-
sorgungsbetriebe bereitstellt.

Bis zum Ende 1973 sind 224 Wohnungen an Familien
ausländischer Arbeitnehmer vermietet worden. Für
ledige Gastarbeiter hat Amt 23 180 Schlafplätze bzw.
Räume im Ledigenheim Eisenstraße zur Verfügung
gestellt.

Durch Bewilligung größerer Haushaltsmittel konnten
mehr als bisher notwendige Instandsetzungen an städt.
Häusern vorgenommen werden. Daneben läuft ein um-
fangreiches Sanierungs- und Modernisierungspro-
gramm.

Im Berichtszeitraum sind 377 Bäder eingebaut bzw.
komplettiert worden, wobei häufig beim Einbau der
Bäder die noch in den Treppenhäusern gelegenen
Toiletten mit in die Wohnung verlegt wurden.

Alle koksbeschickten größeren Heizungsanlagen wur-
den auf Erdgas umgestellt.

In den größeren Siedlungen sind die unzähligen An-
tennen von den Häusern entfernt und dafür Gemein-
schaftsantennen errichtet worden. 1973 wurde mit dem
Bau von 167 Wohnungen auf dem Gelände der Stahl-
haussiedlung Wersten begonnen. Wenn diese Woh-
nungen des III. Bauabschnitts bezogen sind, werden
1974 alle Stahlhaus-Baracken abgerissen.

Auf der Flurstraße 59 erstellt Amt 23 ein Wohnhaus mit
7 Wohnungen, wovon 6 für alte Menschen bestimmt
sind.

b) Grundvermögen

Der durch Amt 23 verwaltete nichtzweckgebundene
Grundbesitz setzte sich Ende 1973 wie folgt zusammen:

Grundstücksverwaltung	3 892,3342 ha
Aders'sche Wohnungsstiftung	3,7743 ha
Schiffer-Stiftung	2,1515 ha
Restaurationsbetriebe	0,7948 ha
	<hr/>
	3 899,0548 ha

Durch den Verkauf der beiden Gaststätten Rheinterrasse Benrath (1972) und Schnellenburg (1972) hat sich das Grundvermögen bei den Restaurationsbetrieben wesentlich vermindert.

Schulden, Darlehen, Steuern

a) Schulden

In den Jahren 1971 – 1973 erhöhte sich die Schuld des Amtes 23 bei dem Unterabschnitt 942 – Wohn- und Geschäftsgrundstücke – um 5,91 Mio DM, was hauptsächlich auf die Aufnahme neuer Darlehen für die Stahlhaussiedlung Wersten, III. Bauabschnitt und Modernisierung von Wohngebäuden zurückgeht.

Bei der Aders'schen Wohnungsstiftung – Unterabschnitt 953 – erhöhte sich die Schuld um 905 000 DM. Mit diesem Darlehen wird der Neubau Flurstraße 69 finanziert.

b) Restkaufpreishypothek

Der Beschluß des Rates vom 16. 3. 1972 – den Erbbauberechtigten beim Erwerb ihres Erbbaugrundstücks den Kaufpreis zu stunden – machte sich im letzten Halbjahr des Jahres 1973 besonders bemerkbar. In dieser Zeitspanne wurden alleine 12 Restkaufpreishypotheken gebildet; in den Jahren 1971 und 1972 dagegen nur insgesamt 8. Die Gesamtforderung betrug Ende 1973 3,3 Millionen DM.

c) Kleinsiedlungsdarlehen

Die wirtschaftliche Situation ließ die außerordentlichen Tilgungsleistungen stark zurückgehen. Mit der vorzeitigen Ablösung dieser Kleindarlehen ist nicht zu rechnen. Zum 31. 12. 1973 schuldeten 172 Siedler 93 764 DM.

Freimachung und Grundstücksräumung

Schwerpunkte von Freimachungsmaßnahmen in Umlegungsgebieten waren in Hassels, Benrath, Gerresheim (Torfbruch) und Lichtenbroich.

Von den sonstigen Freimachungsmaßnahmen sind zu erwähnen:

- Universitätsgelände an der Himmelgeister Straße, für das Institut Francaise,
- Heinrich-Heine-Gedenkstätte an der Bilker Straße sowie Grundstücke im Bereich des geplanten Nordringes.

Die Förderung der Ersatzwohnungen erfolgte in der Hauptsache weiterhin durch Gewährung von Zinssubventionen. Nach einem Beschluß des Liegenschaftsausschusses wird das Belegungsrecht von bisher 10 Jahren auf die Dauer der Förderung ausgedehnt. Durch die enormen Kostensteigerungen bei Neubauten sollen einem weiteren Beschluß des Liegenschaftsausschusses zufolge künftig auch Wohnungseinheiten auf dem freien Markt gefördert werden, da hierbei erhebliche städtische Mittel eingespart werden können.

Für das Sachgebiet Grundstücksräumung, das – wie bereits erwähnt – im August 1973 der Abteilung Freimachung angegliedert wurde, ist besonders der Abbruch des Rheinbahnhauses am Hauptbahnhof sowie des Stadtwohnheimes Tichauer Weg bemerkenswert.

Amt 24 – Amt für Verteidigungslasten

Abgeltung von Personen- und Sachschäden, verursacht durch die Stationierungsstreitkräfte

Die Zahl der Anträge – sie betrafen Schäden durch Verkehrsunfälle – hatte leicht steigende Tendenz, was auf eine stärkere Mobilität der ausländischen Streitkräfte sowie die zunehmende Verkehrsdichte zurückzuführen ist.

„Düsegewitter-Schäden“ waren relativ selten, ein offensichtlicher Erfolg disziplinierteren Verhaltens der militärischen Flugzeugführer. – Die Fälle von Manöverschäden blieben wieder unbedeutend, da das Gebiet, für das das Amt zuständig ist, wegen seiner Bebauungs- und Bevölkerungsdichte für militärische Übungen weitgehend ungeeignet ist bzw. Manöver hier aus diesen Gründen zu kostspielig würden.

An Entschädigungen für Personen- und Sachschäden aller Art einschl. Rentenleistungen hat das Amt in der Berichtszeit 5,46 Millionen DM gezahlt.

Entschädigung für die Inanspruchnahme von Grundstücken durch die Stationierungsstreitkräfte und Zahlung der Miete (Pacht etc.) für die von ihnen benutzten Wohnungen und sonstigen Objekte

Wieder ist eine Anzahl langjährig beschlagnahmt gewesener Objekte freigegeben worden. Die im Berichtszeitraum bei der Freigabe festgestellten Belegungsschäden beziffern sich auf 439 750 DM.

Wenn auch die Zahl der beschlagnahmten Objekte weiter zurückging, so ist die Zahl der zu bearbeitenden Objektfälle dennoch nicht geringer geworden, weil nämlich für die aus der Beschlagnahme freigegebenen Objekte andere Liegenschaften als Ersatz angemietet oder gepachtet worden sind und die hierfür zu entrichtenden Mieten und Pachten weiterhin vom Amt für Verteidigungslasten gezahlt werden.

Für die benutzten Grundstücke wurden durch Amt 24 Grundsteuern und Gebühren in Höhe von 1,25 Millionen DM gezahlt; die Miet- und Pachtzahlungen beliefen sich auf ca. 43 Millionen DM. Die Anzahl der Anmietungen sowie die Mietzahlungen zeigen eine steigende Tendenz. Die gegenüber dem Zeitraum 1968–1970 um ca. 8 Millionen DM höheren Zahlungen auf diesem Sektor erklären sich durch die gestiegene Zahl der Miet- und Pachtobjekte und durch die Mietsteigerungen im Zuge der Anpassung an das gestiegene allgemeine Kosten- und Preisniveau.

Die wirtschaftliche Situation ließ die außerordentlichen Tilgungseinnahmen stark fluktuieren, was vor- zugsweise die Abnahme dieser Einnahmen zu nicht zu rechnen. Zum 31. 12. 1973 schlossen 112 Städte ab. 97.182 DM.

Die wirtschaftliche Situation ließ die außerordentlichen Tilgungseinnahmen stark fluktuieren, was vor- zugsweise die Abnahme dieser Einnahmen zu nicht zu rechnen. Zum 31. 12. 1973 schlossen 112 Städte ab. 97.182 DM.

Die wirtschaftliche Situation ließ die außerordentlichen Tilgungseinnahmen stark fluktuieren, was vor- zugsweise die Abnahme dieser Einnahmen zu nicht zu rechnen. Zum 31. 12. 1973 schlossen 112 Städte ab. 97.182 DM.

Die wirtschaftliche Situation ließ die außerordentlichen Tilgungseinnahmen stark fluktuieren, was vor- zugsweise die Abnahme dieser Einnahmen zu nicht zu rechnen. Zum 31. 12. 1973 schlossen 112 Städte ab. 97.182 DM.

Die wirtschaftliche Situation ließ die außerordentlichen Tilgungseinnahmen stark fluktuieren, was vor- zugsweise die Abnahme dieser Einnahmen zu nicht zu rechnen. Zum 31. 12. 1973 schlossen 112 Städte ab. 97.182 DM.

Die wirtschaftliche Situation ließ die außerordentlichen Tilgungseinnahmen stark fluktuieren, was vor- zugsweise die Abnahme dieser Einnahmen zu nicht zu rechnen. Zum 31. 12. 1973 schlossen 112 Städte ab. 97.182 DM.